

**BESCHLUSSVORLAGE**

Dezernat III

Az. 51

04.10.2018

**V542/2018**

Betreff

Mannheim bewirbt sich um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune,,

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Ausschuss für Bildung und Gesundheit, Schulbeirat, Jugendhilfeausschuss	25.10.2018	öffentlich	Vorberatung
2. Gemeinderat	04.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja/Nein

**Beschlussantrag:**

Die Stadt Mannheim bewirbt sich um die Aufnahme in das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“. Die Mittel stehen im Budget des FB 51 zur Verfügung.

# BESCHLUSSVORLAGE

## V542/2018

- 1) **Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?**  
04 Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen  
05 Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland

Begründung:

- 2) **Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?**

Begründung:

- 3) **Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?**

Begründung:

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe                      ja/nein

- 4) **Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?**

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
<b>Saldo</b>			

**Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite 13 dargestellt.**

- 1) **Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei**

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Produkt-Nr. xxxxx</b>	<b>Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx</b>
<b>2019</b>	<b>16.000,-</b>	<b>1.36.20-01-01 Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>2020</b>	<b>16.000,-</b>	<b>1.36.20-01-01 Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>2021</b>	<b>16.000,-</b>	<b>1.36.20-01-01 Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>2022</b>	<b>16.000,-</b>	<b>1.36.20-01-01 Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>2023</b>	<b>8.000,-</b>	<b>1.36.20-01-01 Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>2024</b>	<b>8.000,-</b>	<b>1.36.20-01-01 Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>2025</b>	<b>8.000,-</b>	<b>1.36.20-01-01 Kinder- und Jugendarbeit</b>	

---

Dr. Kurz

Dr. Freundlieb

## Kurzfassung des Sachverhalts

Die UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) von 1989 ist Ausdruck des Bemühens, unsere Welt kinderfreundlicher zu gestalten. Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, den Vorrang der Interessen des Kindes sowie die Beteiligung von Kindern.

Die Konvention wurde von Deutschland 1992 ratifiziert. Mit der Rücknahme der Vorbehalte 2010 gibt es keine innerstaatlichen Anwendungsvorbehalte mehr. Seitdem gilt die Konvention uneingeschränkt für alle Kinder in Deutschland. Damit besteht die Verpflichtung, deren Regelungen auf nationaler und lokaler Ebene umzusetzen.

Seit den 1990er Jahren sind weltweit zahlreiche Aktionen ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, die Konvention auf lokaler Ebene umzusetzen. Hier reiht sich auch das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ein, das aus der weltweiten Child-friendly Cities Initiative (CFCI) abgeleitet wird.

Diese Initiative setzt sich seit 1996 international dafür ein, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten. Die Umsetzung der Kinderrechte erfolgt unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen, damit deren Ziele und Vorstellungen verbindlich werden. Seit 2012 besteht in Deutschland das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ als gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerks. Durchgeführt wird das Vorhaben durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“. Der Verein begleitet Kommunen bei der Entwicklung und Ausgestaltung eines mehrjährigen Prozesses, der die Kinderfreundlichkeit vor Ort nachhaltig verbessern soll. Er verleiht das Gütesiegel „Kinderfreundliche Kommune“.

Für die weltweite Initiative Child-friendly Cities hat das UNICEF Innocenti Research Centre Standards und Instrumente entwickelt, die ein partizipatives kommunales Management unterstützen.

Die neun Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune sind international erprobte Kriterien dafür, wie die Kinderrechte in Städten und Gemeinden umgesetzt werden können. Sie beschreiben notwendige Strukturen und Maßnahmen, um die Mitwirkung und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in allen für junge Menschen relevanten Themenfeldern der kommunalen Politik zu verankern. Die Bausteine müssen für das Handeln von Verwaltung und Bürgern verbindlich werden. Dazu braucht es entsprechende Gemeinde- oder Stadtratsbeschlüsse

Nach dem Beschluss des Gemeinderats, sich am Zertifizierungsverfahren zur Kinderfreundlichen Kommune zu beteiligen, erfolgt eine sogenannte „Kinderfreundlichkeitsanalyse“, um die aktuelle

Situation zu erfassen. Eine Kinderbefragung dazu stellt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicher. Basierend auf den Ergebnissen erstellt die Kommune einen ressortübergreifenden Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen. Nach Prüfung des Aktionsplanes durch den Verein wird der Stadt das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen.

Der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. erhebt für die Teilnahme am Siegelverfahren eine jährliche Gebühr in Höhe von 16.000 Euro. Das Verfahren ist auf vier Jahre ausgelegt, somit belaufen sich die Gesamtkosten auf 64.000 Euro. Diese beinhalten u.a. die Überprüfung und Optimierung vorhandener kinderfreundlicher Strukturen durch Sachverständige sowie die Durchführung der Kinderbefragung.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Erwerb des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ sinnvoll. Der Prozess wäre eine konsequente und qualifizierte Fortsetzung und Unterstützung der bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention und bündelt diese dezernatsübergreifend zu einer kinderfreundlichen Stadt. Gleichzeitig stellt sich damit Mannheim mit den bisherigen Aktivitäten einer unabhängigen und fachlich anerkannten Bewertung und erhält kompetente Beratung im weiteren Prozess.

## **Beschlussanlage**

Die Stadt Mannheim bewirbt sich um die Aufnahme in das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“.  
Die Mittel stehen im Budget des FB 51 zur Verfügung.

## **Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen**

Ausgangslage

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland

Die neun Bausteine als internationaler Standard

Die sechs Schritte zur Kinderfreundlichen Kommune

Finanzielle Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft

## Sachverhalt

### Ausgangslage

Die UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) von 1989 ist Ausdruck des Bemühens, unsere Welt kinderfreundlicher zu gestalten. Sie bezieht sich auf Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren, erlaubt es aber auch, die Alterspanne gem. SGB VIII auf 27 Jahre zu erweitern.

Die Konvention wurde von Deutschland 1992 ratifiziert. Mit der Rücknahme der Vorbehalte 2010 gibt es keine innerstaatlichen Anwendungsvorbehalte mehr. Seitdem gilt die Konvention uneingeschränkt für alle Kinder in Deutschland. Damit besteht die Verpflichtung, deren Regelungen auf nationaler und lokaler Ebene umzusetzen.

Die Konvention legt wesentliche Standards zum Schutz und zur Entwicklung der Kinder weltweit fest und stellt die Wichtigkeit von Kindern, deren Wert und Wohlbefinden heraus. Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, den Vorrang der Interessen des Kindes sowie die Beteiligung von Kindern.

Seit den 1990er Jahren sind weltweit zahlreiche Aktionen ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, die Konvention auf lokaler Ebene umzusetzen. Hier reiht sich auch das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ein, das aus der weltweiten Child-friendly Cities Initiative (CFCI) abgeleitet wird.

Diese Initiative setzt sich seit 1996 international dafür ein, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten. Die Umsetzung der Kinderrechte erfolgt unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen, damit deren Ziele und Vorstellungen verbindlich werden.

In Europa existiert ein Netzwerk kinderfreundlicher Städte und Gemeinden in Spanien, Frankreich, Italien, der Schweiz und in weiteren Staaten. Seit 2012 besteht in Deutschland das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ auf der Grundlage der Child-friendly Cities Initiative.

Mehr als 25 Jahre nach Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention von Deutschland sollen Kinderrechte nun im Grundgesetz verankert werden. Dies sieht der Koalitionsvertrag 2018 vor.

Der Gemeinderat hat sich im Jahre 2009 selbstverpflichtet, auf allen Ebenen die UN-Kinderrechte im Rahmen seiner Zuständigkeiten umzusetzen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten (Antrag 149/2009).

## **Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland**

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerks. Der Verein begleitet Kommunen bei der Entwicklung und Ausgestaltung eines mehrjährigen Prozesses, der die Kinderfreundlichkeit vor Ort nachhaltig verbessern soll. Er verleiht das Gütesiegel „Kinderfreundliche Kommune“.

Kinder wachsen in einer Gemeinschaft auf, die dafür Verantwortung trägt, dass ihre Rechte verwirklicht werden. Diese Verantwortung liegt zu einem großen Teil in der Hand der Kommunen, in denen die Kinder leben. Sie müssen die Bedingungen und Voraussetzungen schaffen, dass Kinder in einem besonderen Maße gefördert, geschützt und beteiligt werden. Kommunen, die sich dem Verfahren „Kinderfreundliche Kommune“ unterziehen, verpflichten sich, neun Bausteine, die sich international bewährt haben, umzusetzen. Die Bausteine haben in diesem Verfahren einen besonderen Stellenwert. Im Mittelpunkt steht dabei die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Mit ihnen gemeinsam findet die Kommune heraus, wie sie sich in den nächsten Jahren kinder- und jugendfreundlicher entwickeln kann. Dabei muss es im Wesentlichen gelingen, die Grundsätze der Konvention, wie den Vorrang des Kindeswohls, im tagtäglichen Verwaltungshandeln zu verankern und Kinderrechte als politisches Handlungsfeld zu etablieren. Die Verwirklichung der Kinderrechte muss sich am Wohnort der Kinder beweisen – in den Städten und Gemeinden. Bundes- und Landesgesetze können auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention den Rahmen vorgeben. Doch es sind die Kommunen, die durch konkretes Handeln unmittelbare Verbesserungen erzielen können, damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen vor Ort eine grundsätzlichere Berücksichtigung finden. Die Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune stellen sicher, dass die Kinderrechte im Verwaltungshandeln und in der kommunalen Politik stärker verankert werden.

### **Die neun Bausteine als internationaler Standard**

Für die weltweite Initiative Child-friendly Cities hat das UNICEF Innocenti Research Centre Standards und Instrumente entwickelt, die ein partizipatives kommunales Management unterstützen.

Die Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune sind international erprobte Kriterien dafür, wie die Kinderrechte in Städten und Gemeinden umgesetzt werden können. Sie beschreiben notwendige Strukturen und Maßnahmen, um die Mitwirkung und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in allen für junge Menschen relevanten Themenfeldern der kommunalen Politik zu verankern. Die Bausteine müssen für das Handeln von Verwaltung und Bürgern verbindlich werden. Dazu braucht es entsprechende Gemeinde- oder Stadtratsbeschlüsse.

Beispielhafte Fragestellungen für die Kommune, die sich aus den 9 Bausteinen ergeben sind u.a.:

- **Baustein1: Beteiligung von Kindern**  
Wie fördert die Kommune die aktive Beteiligung in allen Angelegenheiten, die Kinder selbst betreffen, und die Teilnahme an Entscheidungsprozessen?
- **Baustein 2: Kinderfreundliche Rahmgebung**  
Welche Strukturen, Einrichtungen, Wege und Instrumente schafft die Kommune für kommunale Entscheidungsprozesse zur Umsetzung von Kinderrechten?
- **Baustein 3: Übergreifender Aktionsplan**  
Gibt es eine nachhaltige, lokale Kinder- und Jugendberichterstattung? Wie wird ein ressortübergreifendes Arbeiten im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen ermöglicht?
- **Baustein 4: Interessenvertretung für Kinder**  
Welche dauerhaften Strukturen in der kommunalen Verwaltung entwickelt die Kommune, um Kinderinteressen zu berücksichtigen?
- **Baustein 5: Vorrang für das Kindeswohl**  
Wie sichert die Kommune einen permanenten Prozess, der die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung garantiert?
- **Baustein 6: Ausgewiesener Kinderetat**  
Wie weist die Kommune eine angemessene Ressourcenbindung für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Haushaltsplan aus? Gibt es ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur kontinuierlichen und langfristigen Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen?
- **Baustein 7: Regelmäßiger Bericht der „Kinderfreundlichen Kommune“**  
Gibt es eine nachhaltige, lokale Kinder- und Jugendberichterstattung? Was tut die Stadt, um die Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen und Regelungen für Kinder und Jugendliche zu überprüfen?
- **Baustein 8: Informationen über Kinderrechte**  
Wie stellt die Kommune sicher, dass die Kinderrechte durch kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden? Was tut die Kommune dafür, damit alle Kinder ihre Rechte kennen?
- **Baustein 9: Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen vor Ort**  
Unterstützt die Kommune freie Träger, die sich für die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern einsetzen?

## Die sechs Schritte zur Kinderfreundlichen Kommune

- **Beschlussfassung** – Damit das Vorhaben in der Kommune starten kann, muss der Gemeinderat einen offiziellen Beschluss für die Beteiligung am Zertifizierungsverfahren als Kinderfreundliche Kommune fassen. Wenn dieser erfolgt ist, unterzeichnet die Kommune mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune“ eine Vereinbarung über die vierjährige Programmlaufzeit.
  
- **Kinderfreundlichkeitsanalyse** – Um zu wissen, wo kommunal für eine bessere Kinderfreundlichkeit angesetzt werden muss, braucht es eine Bestandsaufnahme über die aktuellen Bedingungen für Kinder und Jugendliche in der Kommune. Wo liegen die Stärken der Kommune bei der Kinderfreundlichkeit? Wo die Herausforderungen? Diese Standortbestimmung erfolgt mit Hilfe eines Fragebogens, in dem die Kommune ihren Ist-Zustand in puncto „Kinderfreundlichkeit“ ermittelt. Das Ergebnis wird vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und der Sachverständigenkommission ausgewertet.  
Der Fragebogen beinhaltet ressortübergreifende Themen, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen betreffen und gibt einen soziodemografischen Überblick zur Kommune.
  
- **Kinderbefragung** – Um zu vermeiden, dass nicht *über* Kinder- und Jugendliche, sondern *mit* ihnen gesprochen wird, erfolgt im nächsten Schritt ein breiter Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Sie äußern unter anderem in Workshops und mittels Befragung ihre Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in der Kommune. Diese Erhebung dient der Bedürfniserfassung aus Sicht der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Schichten.
  
- **Aktionsplan** – Basierend auf den Ergebnissen der Standortbestimmung und der Workshops mit Kindern und Jugendlichen erstellt die Kommune einen ressortübergreifenden Aktionsplan. Sie legt konkrete Maßnahmen fest, welche die Kinderfreundlichkeit maßgeblich erhöhen. Es werden Zeitpläne erstellt, Verantwortlichkeiten festgelegt und die Umsetzung des Aktionsplanes durch Gemeinderatsbeschluss gesichert. Der Aktionsplan umfasst Ziele, konkrete Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorhaben und bildet die Grundlage für die Formulierung einer Zielvereinbarung zwischen der Verwaltung der Kommune und dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.

- **Ehrung** – Nach der Prüfung des Aktionsplanes durch den Verein wird der Stadt das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Es kann drei Jahre lang getragen und für das Stadtmarketing und die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. In der Folgezeit wird die Umsetzung des Aktionsplans in zwei Berichten vom Verein evaluiert. Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ gilt vier Jahre lang. Danach kann ein weiterentwickelter Aktionsplan beschlossen und die Zielvereinbarung erneuert werden. So kann der Kommune die Auszeichnung erhalten bleiben und der Prozess der Kinderfreundlichkeit nachhaltig weiterentwickelt werden.
- **Umsetzung** – Nach der Verleihung des Siegels setzt die Kommune die Maßnahmen Schritt für Schritt um. Auf diesem Weg wird die Kommune von Sachverständigen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. kontinuierlich begleitet.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. erhebt für die Teilnahme am Siegelverfahren eine jährliche Gebühr in Höhe von 16.000 Euro. Das Verfahren ist auf vier Jahre ausgelegt, somit belaufen sich die Gesamtkosten auf 64.000 Euro. Diese beinhalten u.a. die Überprüfung und Optimierung vorhandener kinderfreundlicher Strukturen durch Sachverständige sowie die Durchführung einer Befragung von Kindern. Bei allen Schritten, Fragen und Herausforderungen begleiten der Verein und die Sachverständigen die Kommunen. Dabei kann auf ein vielseitiges Expert\*innen-Netzwerk zurückgegriffen werden. Weiterhin wird allen teilnehmenden Kommunen eine kostenlose Workshop-Reihe für Verwaltungsmitarbeiter\*innen angeboten, die speziell für das Programm entwickelt wurde.

**Nach Ablauf der ersten Siegelphase** können Kommunen die Weiterführung des Siegels beantragen. Für die dann folgenden drei Jahre belaufen sich die Kosten für die Teilnahme am Verfahren auf 8.000 € jährlich. Die Mittel stehen im Budget des FB 51 zur Verfügung.

Für die Koordination des Vorhabens in Mannheim werden vorhandene Personalressourcen zur Verfügung gestellt. Weitere Kosten sind abhängig vom Inhalt des Aktionsplans, der im Rahmen des Verfahrens zu entwickeln ist. Die zu erwartenden positiven Aspekte rechtfertigen jedoch den zu erwartenden Aufwand.

### **Positive Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft**

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Erwerb des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ sinnvoll. Der Prozess wäre eine konsequente und qualifizierte Fortsetzung und Unterstützung der bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention und bündelt diese dezernatsübergreifend zu einer kinderfreundlichen Stadt Mannheim. Gleichzeitig stellt sich Mannheim mit den bisherigen Aktivitäten einer unabhängigen und fachlich anerkannten Bewertung und erhält kompetente Beratung im Prozess.

Als weiteren positiven Aspekt wird neben der Überprüfung und Optimierung vorhandener Strukturen die Chance gesehen, offensiv als Stadt mit dem Siegel Kinderfreundliche Kommune zu werben. Dies kann im nationalen und internationalen Wettbewerb um Fachkräfte als wichtiger Standortvorteil gewertet werden.

Die auf Kinder und Jugendliche abzielenden Maßnahmen im Managementzielsystem bilden die Grundlage für den zu erstellenden Aktionsplan. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel der „Entwicklungsplan Bildung und Integration“, der „Leitbildprozess Mannheim 2030“ sowie eine gesundheitsförderliche Stadtentwicklung im Sinne einer „Gesunden Stadt Mannheim“ finden Berücksichtigung.

Die Stadt ist auf nationaler Ebene eingebunden in ein Netzwerk der bereits bestehenden „Kinderfreundlichen Kommunen“. Auf internationaler Ebene wäre die Stadt im Rahmen des UNICEF Programms „Child friendly Cities“ ebenfalls vertreten und könnte sich sowohl auf EU- als auch auf internationaler Ebene präsentieren. Weitere positive Aspekte in Bezug auf Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit der Stadt sind gegeben und wirken sich positiv auf die demographische Entwicklung der Stadtgesellschaft aus.